

Information Vorsorgepläne ab 1.1.2017

Allgemeines

Die PK SAV führt per 1. Januar 2017 modulare Vorsorgepläne ein.

Auszug aus dem Anhang zum Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2017;

Ziffer 7 Übergangsbestimmungen

Folgende bisherigen Vorsorgepläne können bezüglich versicherter Leistungen und Altersgutschriften unverändert weitergeführt werden. Ohne gegenteilige Meldung werden diese Pläne per 01.01.2017 automatisch in die nachfolgenden Vorsorgepläne mit den neuen Bezeichnungen überführt:

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Basis 12 + AN	R40 SP1 TK0 12 AN
Basis 12 + SE	R40 SP1 TK0 12 SE
Basis 24 + AN	R40 SP1 TK0 24 AN
Basis 24 + SE	R40 SP1 TK0 24 SE
Basis 12 + AN TK	R40 SP1 TK1 12 AN
Basis 12 + SE TK	R40 SP1 TK1 12 SE
Basis 24 + AN TK	R40 SP1 TK1 24 AN
Basis 24 + SE TK	R40 SP1 TK1 24 SE

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Patron 24 AN	R30 SP4 TK0 24 AN
Patron 24 SE	R30 SP4 TK0 24 SE
Patron 24 AN TK	R30 SP4 TK5 24 AN
Patron 24 SE TK	R30 SP4 TK5 24 SE
Familia 24 AN	R50 SP4 TK0 24 AN
Familia 24 SE	R50 SP4 TK0 24 SE
Familia 24 AN TK	R50 SP4 TK5 24 AN
Familia 24 SE TK	R50 SP4 TK5 24 SE

Folgende bisherigen Vorsorgepläne können im neuen modularen Planaufbau ab 01.01.2017 nicht mehr exakt abgebildet werden (es sind jedoch sehr ähnliche Vorsorgepläne möglich, siehe untenstehende Empfehlungen). Ohne gegenteilige Meldung werden diese Pläne per 01.01.2017 automatisch in die nachfolgenden Vorsorgepläne mit den neuen Bezeichnungen überführt:

Vorsorgeplan bisher	Empfehlung PK SAV ab 01.01.2017
Basis 12 AN	R40 SP1 TK0 12 AN
Basis 12 SE	R40 SP1 TK0 12 SE
Basis 24 AN	R40 SP1 TK0 24 AN
Basis 24 SE	R40 SP1 TK0 24 SE
Basis 12 AN TK	R40 SP1 TK1 12 AN
Basis 12 SE TK	R40 SP1 TK1 12 SE

Vorsorgeplan bisher	Empfehlung PK SAV ab 01.01.2017
Basis 24 AN TK	R40 SP1 TK1 24 AN
Basis 24 SE TK	R40 SP1 TK1 24 SE
Confort 24 AN	R50 SP1 TK0 24 AN
Confort 24 SE	R50 SP1 TK0 24 SE
Confort 24 AN TK	R50 SP1 TK3 24 AN
Confort 24 SE TK	R50 SP1 TK3 24 SE

Versicherte, die sich am 31.12.2016 im bisherigen Plan Senior befinden, werden per 01.01.2017 automatisch in das Sparmodul SP4 überführt. Die Einkommensgrenze von CHF 112'800 kommt ab dem ordentlichen Rücktrittsalter nicht mehr zur Anwendung. Danach gilt auch für diese Versicherten Art. 24 des Reglements.

Legende zum Vorsorgeplan

R	Risiko	Invalidenrente in % des versicherten Jahreslohnes
SP	Sparen	Sparanteil in % des versicherten Jahreslohnes
TK	Zusätzliches Todesfallkapital	Vielfaches des versicherten Jahreslohnes
24 / 12	Wartefrist	Anzahl Monate der Wartefrist für IV-Rente
AN / SE	Arbeitnehmer/Selbständig	Einschluss Unfallversicherung ja / nein

Beispiel:

R40 SP1 TK0 12 AN

R40 →

IV-Rente 40%

SP1 →

Sparen 1 (8%, 11%, 16% , 19% abgestuft nach Alter)

TK0 →

Kein zusätzliches Todesfallkapital

12 →

12 Monate Wartefrist für IV-Rente

AN →

Arbeitnehmer (ohne zusätzliche Unfalldeckung)

Die Versicherten können im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber den Vorsorgeplan unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Kollektivität wechseln. Kollektivität bedeutet, dass die Kanzlei nach objektiven Kriterien Personengruppen (PG) bildet. Beispiele von Personengruppen: Sekretariatsmitarbeiter, Kader, Selbständigerwerbende, Inhaber von Aktiengesellschaften und GmbH. Pro Personengruppe kann die Kanzlei bis zu 3 Vorsorgepläne festlegen.